

MERKBLATT ZUR OL-KARTE BRENNWALD SEELISBERG

Verhaltensregeln

Wildruhegebiet

Im Wildruhegebiet (Kanton Nidwalden) gilt vom **15. Dezember bis zum 30. April** ein **absolutes Weggebot**. Ausserhalb dieser Zeiten bedürfen Veranstaltungen ab 100 Personen (Aktive oder ZuschauerInnen) eine Bewilligung des zuständigen Amtes (siehe unten).

Jagdzeiten

Während und unmittelbar vor der Hoch- und Niederwildjagd in den Monaten September / Oktober sollen keine Trainings oder Wettkämpfe ohne Rücksprache mit den Kartenherausgebern durchgeführt werden.

	2025	2026
Kanton Uri:	01.09. – 01.11.2025	01.09. – 01.11.2026

Kanton Nidwalden:	01.09. – 01.12.2025	01.09. – 01.12.2026
-------------------	---------------------	---------------------

Angaben ohne Gewähr. Detailinformationen zu den Jagdzeiten sind unter den kantonalen Websites www.ur.ch und www.nw.ch zu finden.

Offenes Gebiet (Kulturland und Wiesen)

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind generell zu meiden. Ohne ausdrückliche Bewilligung des Eigentümers darf Kulturland nicht durchquert werden und ist als Sperrgebiet auf der OL-Karte zu bezeichnen.

Dickichte und Aufforstungen

Dickichte sind Ruhezone des Wildes. Nach Möglichkeit sind sie auf bestehenden Wegen zu durchqueren.

Ordnung

Es versteht sich von selbst, dass KartenbenutzerInnen Markierungen und Abfälle wieder einsammeln sowie Start- und Zieleinrichtungen sauber verlassen.

Fahrverbot

Auf den Waldstrassen besteht ein Fahrverbot. Dieses ist strikte zu respektieren.

Fahr- und Parkverbot Privatstrasse Oberschwand

Auf der Privatstrasse Oberschwand von der Hauptstrasse abgehend (Postautohaltestelle Laui) zum Hof Oberschwand besteht ein Fahr- und Parkverbot. Dieses ist strikte einzuhalten!
Es stehen öffentliche Parkplätze in Seelisberg und Emmetten zur Verfügung.

Bewilligungspflicht

Kanton Uri: Wer im Wald eine Veranstaltung durchführen will, die zu einer erheblichen Beanspruchung des Waldes führen kann, bedarf hiefür einer Bewilligung der Sicherheitsdirektion (Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf).

Kanton Nidwalden: Kann eine Veranstaltung zu einer erheblichen Beanspruchung (ab 100 Personen) des Waldes führen, ist eine Bewilligung des Amtes für Wald und Energie (Stansstadterstrasse 59, 6371 Stans) einzuholen.

Kontaktpersonen

Fachstelle OL und Umwelt Uri	Sven Püntener Stämpfig 28 6468 Attinghausen	Tel.: 079 573 87 69 E-Mail: puentener.sven@bluewin.ch
Fachstelle OL und Umwelt Nidwalden + Obwalden	Andrea Wyss Amlehnhalde 18 6010 Kriens	Tel.: 041 310 99 00 E-Mail: andrea.wyss@bluewin.ch
Kartenbezug / OCAD-Dateien	Patrick Würsten Hofstätlistrasse 3 6467 Schattdorf	Tel.: 079 615 10 73 E-Mail: patrick@wuersten.name

Brennwald Seelisberg

Masstab 1:10'000
Äquidistanz 5 m

Grundlagen: DTM Laserscanning | Orthofoto | Amtliche Vermessung - GIS Uri, GIS Nidwalden 2019/2020
Stand: Sommer 2020 | Kartografie: Urs Steiner, Thun



OLG KTV
ALTDORF



Regionale Organisation
Nidwalden / Nidwalden

Wildruhegebiet

Weggebot vom

15. Dezember bis 30. April

Ausserhalb dieser Zeiten bedürfen
Veranstaltungen ab 100 Personen
einer Bewilligung

Sperrgebiete:

|||| Wildruhegebiet Kt. Nidwalden

— Erlaubte Wanderwege in
Wildruhegebiet Kt. Nidwalden

Privatstrasse:

== Fahr- und Parkverbot

Während den Jagdzeiten in den
Monaten September und Oktober
dürfen ohne Rücksprache
mit den Kartenherausgebern
keine Trainings oder Wettkämpfe
durchgeführt werden!

Landwirtschaftlich genutzte Flächen
(Kulturland und Wiesen)
sind generell zu meiden!

Kanton Nidwalden (NW)

Kanton Uri (UR)